
**.....was sind Waffen,
welche Waffenarten gibt es
und welche Unterschiede weisen
die einzelnen Waffenarten auf???
Waffen aus dem Waffenrecht und
aus der Waffentechnik!!!**

Schusswaffen

i. S. § 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4) WaffG

Schusswaffen sind Gegenstände, die:

zum **Angriff**
zur **Verteidigung**
zur **Signalgebung** (z.B. Seenot)
zur **Jagd**
zur **Distanzinjektion** („Teleinjektion“)
zur **Markierung** („Gotcha“)
zum **Sport** (Startschuss)
zum **Spiel** bestimmt sind
und bei denen **Geschosse durch einen Lauf**
getrieben werden.

Ausnahmen: Schusswaffen gleichgestellte Geräte
und tragbare Gegenstände.

Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände i. S. Anl. 1, UA 1 WaffG ...

- **Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen,**

- **Schussapparate = Bolzensetzgeräte** zum Abschießen von Munition ohne Geschoss (**Kartuschen**); Verwendung **Betonbau u. Viehtötung**



Armbrust (zum Verschießen fester Körper (Bolzen))



Bei denen feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebskraft durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann

Wesentliche Teile von Schusswaffen:

- Schalldämpfer (Reduzierung des Schussknalls)
- Wechselsysteme (Verschluss mit Lauf und Magazin)
- Einsteckläufe, Wechselläufe
- Wechselltrommel

... stehen den Schusswaffen gleich !

Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände ...

- *Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen,*

... stehen den Schusswaffen gleich !



Tragbare Gegenstände i. S. Anl. 1, UA 2 des WaffG

⇒ **Hieb- und Stoßwaffen**



⇒ **Messer**



⇒ **Elektroimpulsgeräte**
„Paralyser“ mit PTB Zeichen erlaubt



„Taser“ für Privatpersonen nicht erlaubt



⇒ **Reizstoffsprühgeräte**
(mit PTB Zeichen und Reichweite bis 2m erlaubt)



[mehr](#)

Hieb- und Stoßwaffen im Sinne des WaffG sind Waffen, die... ihrer Natur nach bestimmt sind:

-unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraftkraft durch Hieb, Stoß oder Stich Verletzungen herbeizuführen

Blankwaffen (z.B. Schwert, Dolch oder Bajonett)



- Geräte, die ihrer Natur nach bestimmt sind, unter der Ausnutzung einer anderen, als der mechanischen Energie, durch körperliche Berührung Verletzungen beizubringen

Elektroschocker (als Paralyser = Körperkontakt oder Taser = Pfeile mit Kabel)



Verlust der Schusswaffeneigenschaft i.S. WaffG

Die **Schusswaffeneigenschaft** geht erst verloren, wenn alle wesentlichen Teile,

so verändert sind, dass sie mit **allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder gebrauchsfähig** gemacht werden können

⇒ **Lauf, Verschluss, Trommel (Doppelfunktion)**
Rahmen (Revolver) Griffstück (Pistole)

(Griffstück bei Faustfeuerwaffen nur, wenn es zur Aufnahme des Auslösemechanismus bestimmt ist)

Eine defekte Schusswaffe besitzt also noch die Schusswaffeneigenschaft

Selbstladewaffe i.S. des WaffG

Halbautomatische Waffen im Sinne dieses Gesetzes sind **Schusswaffen**, bei denen

- nach dem ersten Schuss lediglich durch Betätigung des Abzuges weitere Schüsse aus demselben Lauf abgegeben werden können



DA Revolver
sind Mehrlader
keine
Selbstlader !!!

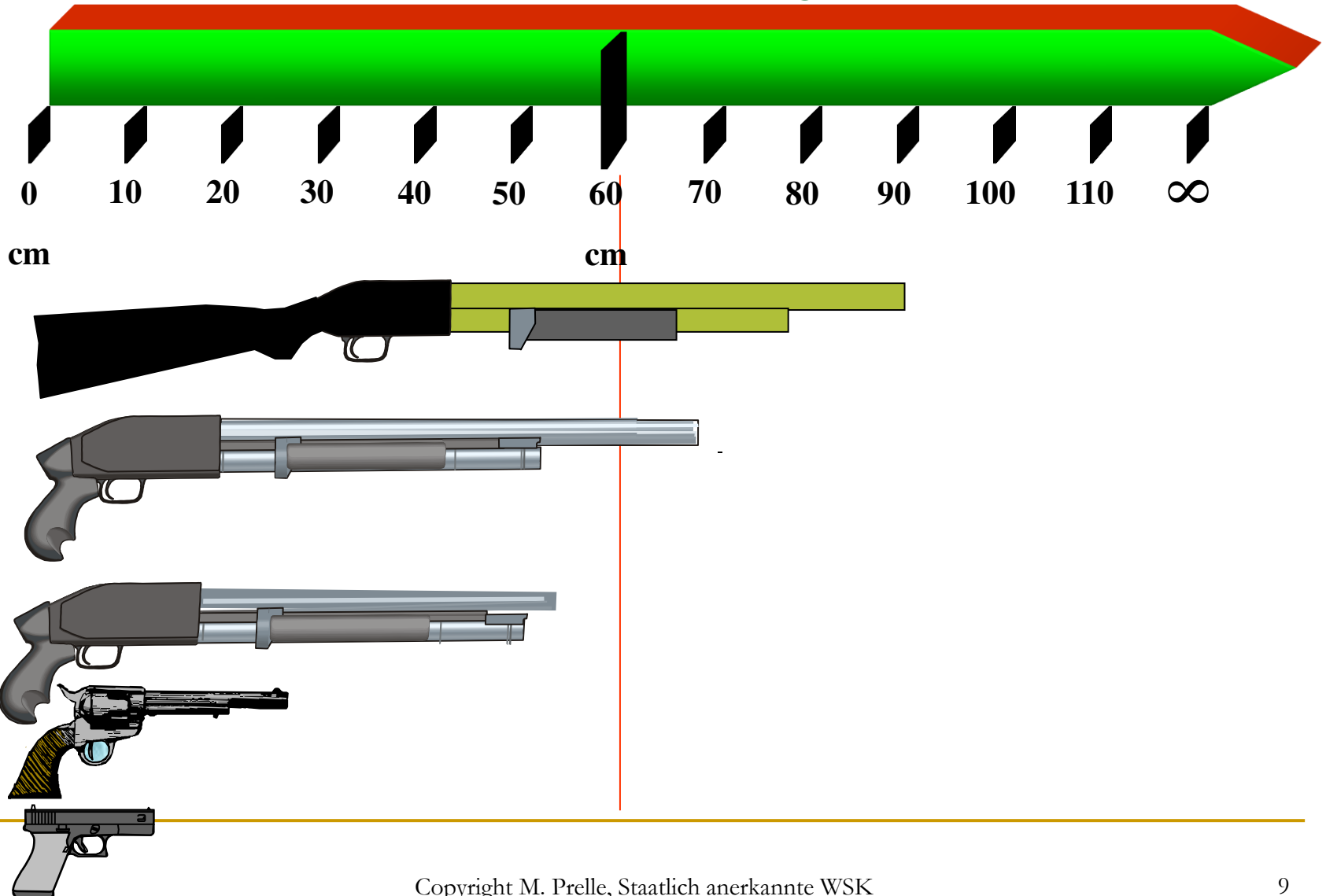


Gegenteil = Vollautomatische Schusswaffen = Kriegswaffen
z.B. MG/MP – (verbotene Schusswaffen)

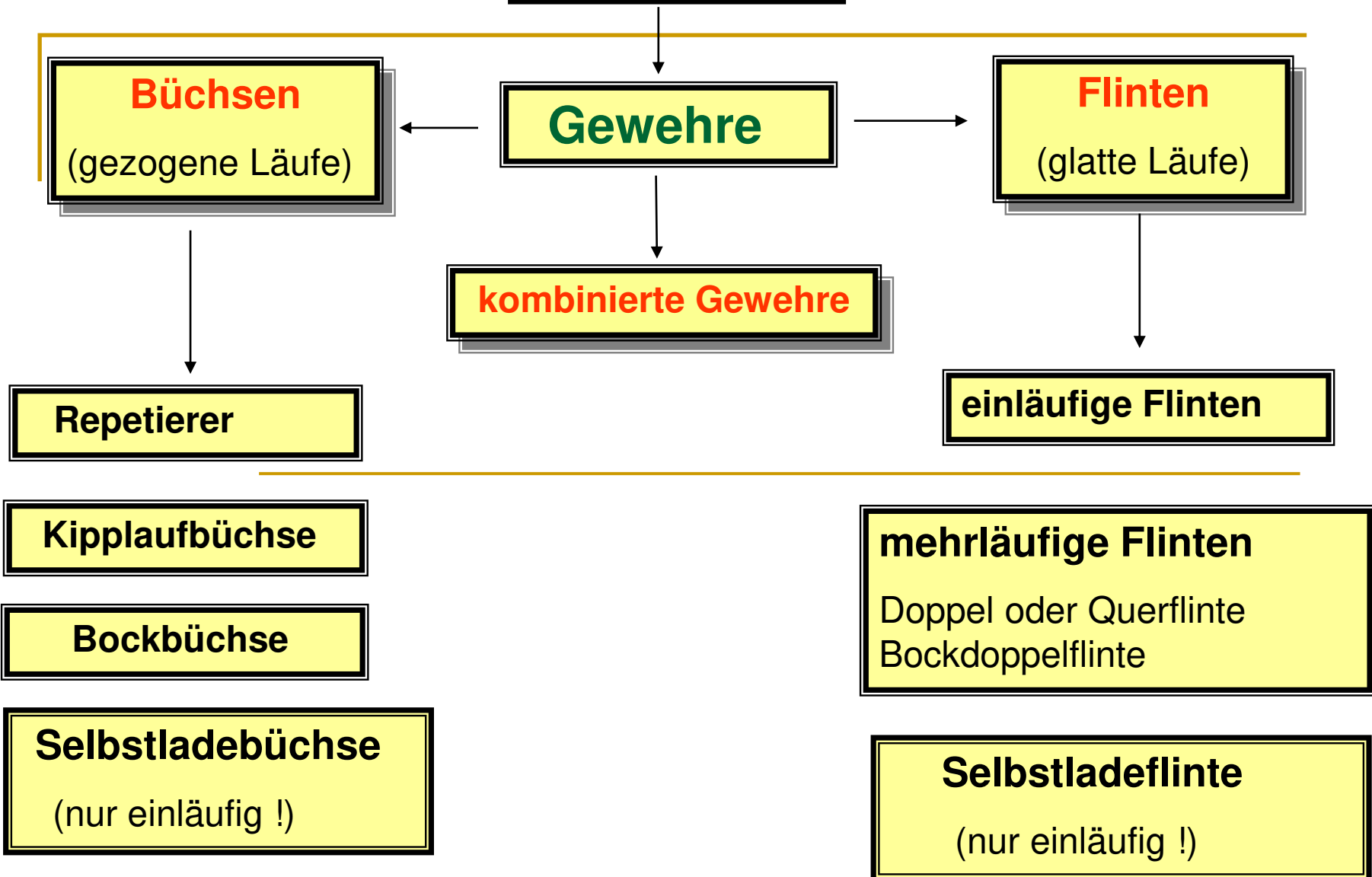
Handfeuerwaffen

Kurzwaffe

Langwaffe



Langwaffen



Büchsen

Einzellader



Jede Patrone wird einzeln von Hand zugeführt (egal, wie viele Läufe)

Mehrlader



Mehrlader haben immer ein Magazin als Patronenvorratsbehälter

Selbstlader



Nur die 1. Patrone muss per Hand geladen werden, alle anderen werden automatisch (Gasdruck oder Rückstoß) zugeführt.

Repetierwaffen (Anl. 1, Abschn. 1, UA 1, Nr. 2.4 WaffG)

sind Schusswaffen,
bei denen durch Abgabe eines Schusses über einen von
Hand zu betätigenden Mechanismus, Munition aus einem
Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.

Diese Waffen verfügen also über eine **Mehrladeeinrichtung**,
wie z.B.:

festes Magazine im Schaft oder Griffstück

- herausnehmbare Magazine im Schaft oder Griffstück
- Trommeln



Stecher / D



Einzellader (Anl. 1, Abschn. 1, UA 1, Nr. 2.5 WaffG)

Einzellader sind ein- oder mehrläufige Waffen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand geladen werden.

- sie haben also **keine** Mehrladeeinrichtung (Magazin oder Trommel)
- oder die Mehrladeeinrichtung ist unbrauchbar gemacht worden
(Umarbeitung von Mehrladewaffen in Einzelladerwaffen)

Es kommt nicht auf die
Anzahl der Läufe an !!!



Mehrlader

Drehverschluss (Mauser)

Zylinderverschluss, oder
Kammerverschluss



Vorderschaftrepetierer (Slide Action)



Unterhebelverschluss (Lever Action)



Druckgas-, Druckluft- oder Federdruckwaffen - Büchsen -

(ab 18 Jahren erlaubnisfreie Waffen, wenn nicht > 7,5Joule)

Zum Sportschießen finden diese Waffen häufig Verwendung;
Der Antrieb der Bleikelchgeschosse (Diabolos) erfolgt im Gegensatz zu den Feuerwaffen durch kalte Gase oder vorkomprimierter Luft.

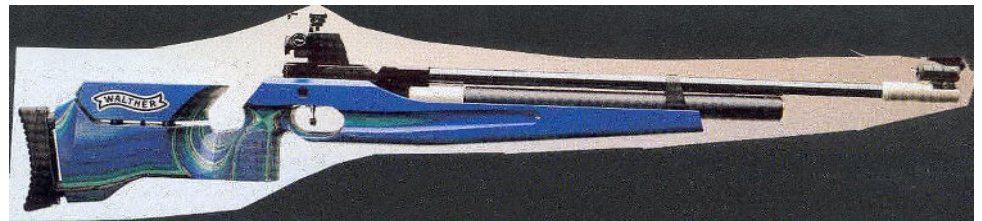
Knicklaufspanner



Seitenhebelspanner



CO₂ / Pressluft-Waffen



Flinten (Doppel o. Querflinte bzw. Bock- o. Bockdoppelflinte)

Aus Flinten verschießt man grundsätzlich Schrotgarben;
keine Einzelgeschosse (**Ausnahme:** Flintenlaufgeschoss)

Flintenläufe sind innen
glatt poliert und haben
keine Züge und Felder

Bock- oder Bockdoppelflinte



Selbstlade flinte

Mehrlade flinte

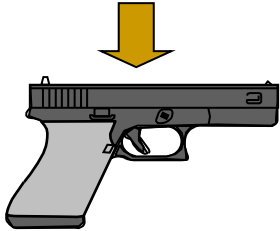


Doppel- oder Querflinte

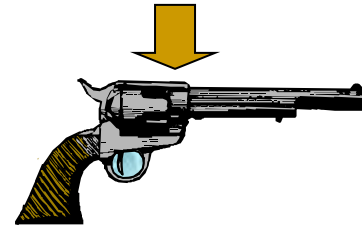


Kurzwaffen

Pistolen



Revolver



Einzel- o. Selbstladepistolen

Griffstück (mit oder ohne **Abzugsmechanismus**)

Magazin (**nur bei Selbstlader, kein wesentliches Teil**)

Single- o. Doubleaction (**äußerer Schlaghahn**)

Doubleaction (meistens **innerer Schlaghahn**)

mit oder ohne (**sichtbarer**) Sicherung

Lauf und Patronenlager bilden **eine Einheit**

Mehrladewaffe

Rahmen

Trommel mit Doppelfunktion als:

Patronenlager u. Magazin
(**dadurch ein wesentliches Teil!**)

Single- oder double action

Grundsätzlich ohne Sicherung

Lauf und Trommel sind getrennt

Pistolen

Pistolen haben keine Trommel sondern ein Magazin (im Griffstück oder vor dem Abzug) ; sie müssen nicht unbedingt eine Sicherung haben!

Außen- oder innenliegender Schlaghahn.

Lauf und Patronenlager sind eine Einheit

Magazin ist kein wesentliches Teil (nur Munitionsvorratsbehälter)!

Es gibt **Selbstladepistolen** und **Einzelladerpistolen**

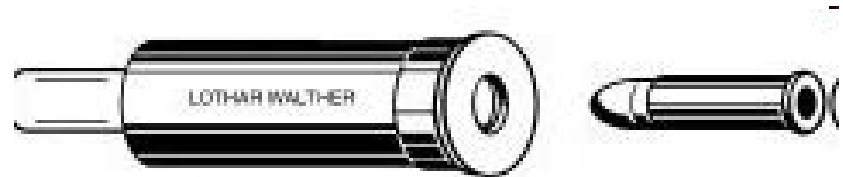


Selbstlader



Einzellader

Einstecklauf/Einsteckpatrone



Einstecklauf, wird in Waffen größeren Kalibers eingeschoben, um klein- oder kleinstkalibrige Munition schießen zu können.

Einsteckpatrone, um z.B. Munition im Kaliber 4 mm M 20 für Übungszwecke aus einer großkalibrigen Waffe zu verschießen

Revolver

Revolver haben **grundsätzlich keine Sicherung** und eine Trommel

Die Trommel hat **Doppelfunktion** als Magazin und Patronenlager

und ist somit **ein wesentliches Teil** einer Schusswaffe

Man unterscheidet Revolver in Doubleaction (DA) und Single Action (SA);
beides sind **Mehrlader** im Sinne des Waffengesetzes (DA keine Selbstlader) !



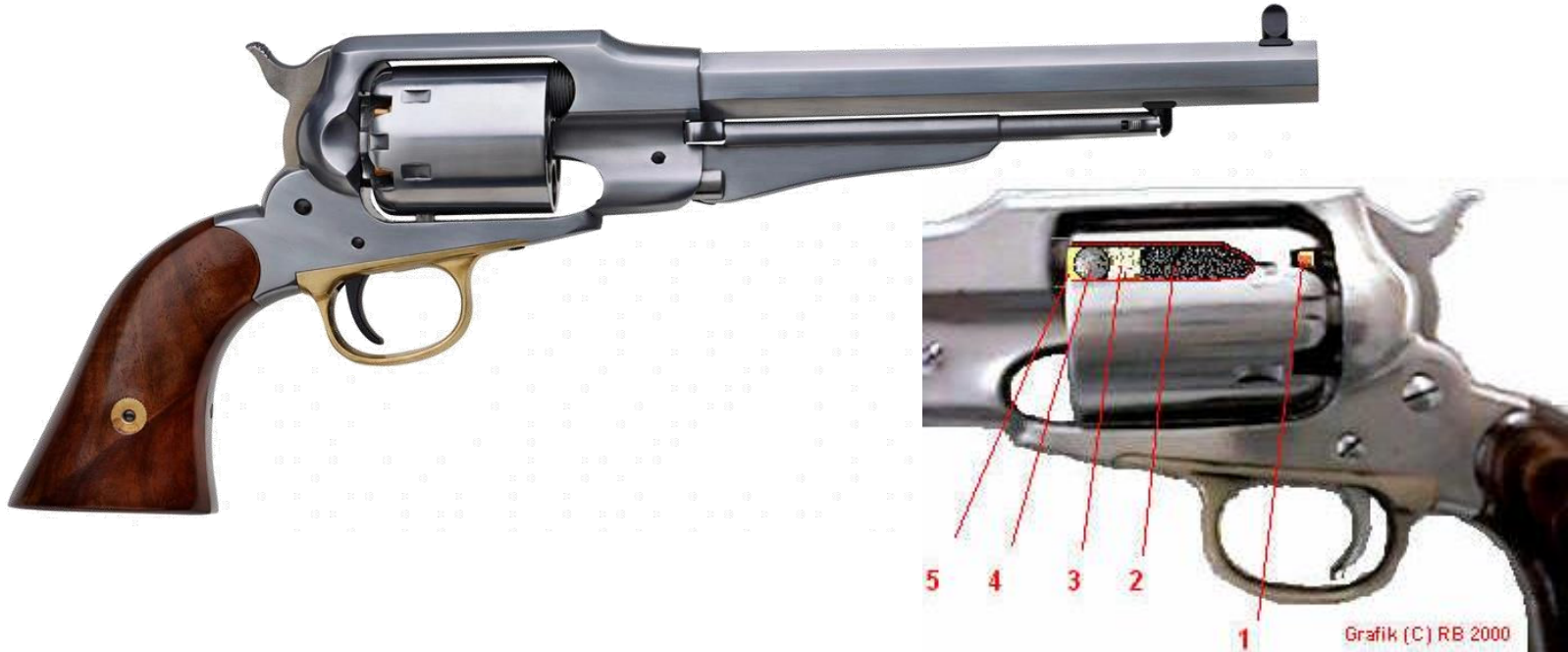
Doubleaction (Mehrlader grüne WBK)



Singleaction (Gelbe WBK)

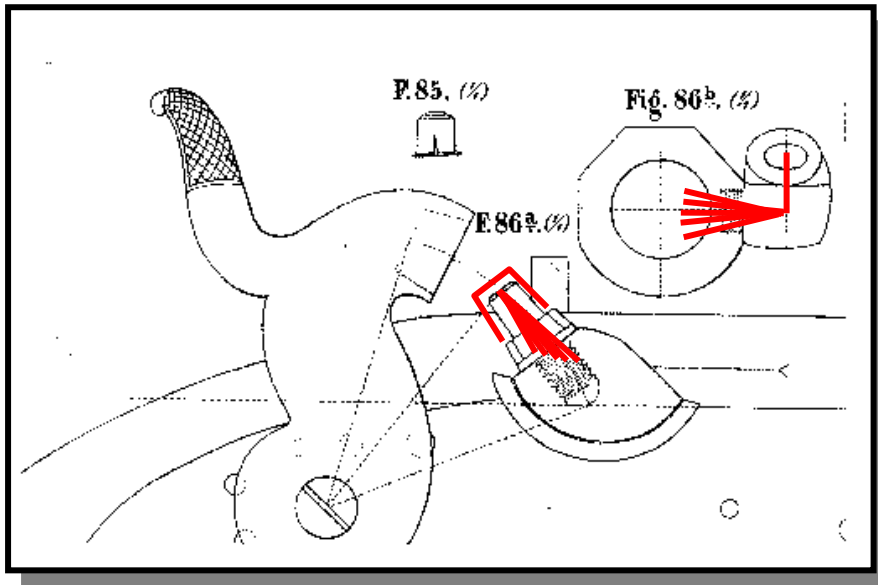
Perkussionsrevolver

Singleaction



Auch wenn es sich um einen Nachbau eines Originals vor dem Konstruktionsjahr 1.1.1871 handelt und entweder nur eine Kammer (Einzellader) geladen werden kann oder auch mehrere Kammern geladen werden können, ist eine solche Waffe WBK-pflichtig (Eintrag in die grüne oder gelbe WBK) !

Vorderladerpistole mit Perkussionszündung



**Erlaubnisfreie Waffe, wenn Nachbau des Originals vor dem Konstruktionsjahr 1.1.1871.
Dann keine WBK erforderlich!**

Sicherungen ...die bekanntesten manuellen Sicherungen



Schiebesicherung



Flügelsicherung



Drucksicherung



Druckknopfsicherung

Fragen ???

Danke für die Aufmerksamkeit !!!